

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zu

Benennung von Beisitzern für ein Einigungsstellenverfahren

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat stimmt der Benennung der Bürgermeisterin, StOVR Titzer und dem tariflich Beschäftigten Voos als Beisitzer für das Einigungsstellenverfahren „Ausgliederung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke GmbH“ zu.

Jens Lemke
Stadtverordneter



Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete



Petra Lerch
Stadtverordnete

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zu

Benennung von Beisitzern für ein Einigungsstellenverfahren

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat stimmt der Benennung der Bürgermeisterin, StOVR Titzer und dem tariflich Beschäftigten Voos als Beisitzer für das Einigungsstellenverfahren „Ausgliederung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke GmbH“ zu.



Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Petra Lerch
Stadtverordnete

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Begründung

Der Personalrat beabsichtigt, den Personalüberleitungsvertrag zur geplanten Ausgliederung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Haan GmbH nach Durchführung des vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens nach Landespersonalvertretungsgesetz abzulehnen. Sofern sich bei Maßnahmen, die von der Dienststelle beabsichtigt sind und der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen keine Einigung ergibt, entscheidet gem. § 66 Abs. 7 LPVG die einzuberufende Einigungsstelle. Im vorliegenden Fall beschließt die Einigungsstelle eine Empfehlung an die endgültig entscheidende Stelle nach § 68 LPVG, dem Rat.

Gem. § 67 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 LPVG wird die Einigungsstelle mit der vorsitzenden Person und sechs Beisitzerinnen und Beisitzern tätig, die auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte für das jeweilige Einigungsverfahren benannt werden.

Dementsprechend benennt der Rat als oberste Dienstbehörde für das Einigungsverfahren „Personalüberleitungsvertrag zur geplanten Ausgliederung des Bäderbetriebes an die Stadtwerke Haan GmbH“ folgende Beisitzer/in:

Bürgermeisterin Frau Dr. Bettina Warnecke
Stadtoberverwaltungsrat Gerhard Titzer
Tariflich Beschäftigter Wolfgang Voos

Die vorgeschlagenen Beisitzer/innen verfügen über die erforderliche Fachkompetenz, um die Dienststelle im erforderlichen Umfang zu vertreten.

Das Einigungsstellenverfahren ist spätestens für die 25. KW vorgesehen, damit deren Empfehlung möglichst noch vor der nächsten Ratssitzung am 27.06.2017 vorliegt. Daher ist in dieser Angelegenheit eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu treffen.